

Merkblatt „Heranführen ans Pferd“

1. Geltungsbereich

Die Regelungen dieses Merkblattes gelten für den zwischen dem Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e.V. und dem Teilnehmer* bzw. dem Erziehungsberechtigten abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme am Kurs „Heranführen ans Pferd“ und beginnt mit der Abgabe der Anmeldung bzw. der Zahlung des ersten Monatsbeitrages.

Bei Probestunden greifen die Regelungen mit der Vereinbarung eines Termines für diese.

2. Vertragsgegenstand

Der Teilnehmer nimmt wöchentlich, immer samstags, am Kurs „Heranführen ans Pferd“ im Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e.V. teil. Sollte eine Stunde aus betrieblichen Gründen (z. B. Krankheit des Pferdes, Krankheit des Kursleiters) nicht stattfinden können, wird diese, wenn möglich, durch eine wertgleiche Theoriestunde ersetzt.

Der Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e.V. behält sich eine Kursstunden-freie Zeit von max. 3 Wochen pro Jahr zur Erholung der Schulpferde vor (Veranstaltungen nicht inbegriffen).

3. Vertragszeitraum und Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats von beiden Parteien gekündigt werden.

Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- Heranführen ans Pferd (60 min) Monatsbetrag 60 €

Ein Probemonat ist möglich. Anschließend muss eine verbindliche Anmeldung zum Heranführen ans Pferd und ein Mitgliedschaftsantrag für den Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand ausgefüllt werden.

Der Monatsbetrag für den Kurs Heranführen ans Pferd ist im Voraus fällig und wird spätestens bis zum 3. Werktag des Monats per Lastschrift eingezogen.

An gesetzlichen Feiertagen finden keine Kursstunden statt; diese werden auch nicht nachgeholt.

*Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Vorsitzende: Dana Bohlender ☎ 0176/28038222 **Stellvertretende Vorsitzende:** Jessica Conrad ☎ 01577/5363627
🌐 www.rfv-weisenheim.de ✉ info@rfv-weisenheim.de

€ **Bankverbindungen:** Vereinigte VR Bank, BIC: GENODE61SPE, IBAN: DE08547900000002203405

Sparkasse Rhein-Haardt, BIC: MALADE51DKH, IBAN: DE86546512400000091694

Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e. V.



5. Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs Heranführen ans Pferd

Ausrüstung: Es müssen zwingend ein Reithelm und feste knöchelhohe Schuhe mit Absatz getragen werden. Während der Probestunden kann auch ein Fahrradhelm getragen werden. Es werden lange, enganliegende Hosen empfohlen. Zusätzlich bitte immer Turnschlappchen mitbringen. Es darf keine gesundheitliche Kontraindikation gegen das Reiten bestehen. Eine Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt und eine Unfallversicherung empfohlen.

6. Durchführung der Kursstunden

Die Stunde Heranführen ans Pferd wird zu den vereinbarten Terminen durchgeführt. Bitte ca. 10 Minuten vor Beginn da sein, damit die Stunden pünktlich beginnen können. Bei Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Stunde (z. B. auf Grund Krankheit oder Urlaub des Teilnehmers) besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin.

Aus organisatorischen Gründen sollte bei Nichtinanspruchnahme der Reitstunden spätestens 24 Stunden vorher beim Kursleiter abgesagt werden.

Die Betreuungszeit bezieht sich lediglich auf die Kurszeit.

Den Anweisungen des Kursleiters ist immer Folge zu leisten. Solange kein Kursleiter vor Ort ist, darf der Teilnehmer sich nicht eigenständig bei den Pferden aufhalten.

Kann eine Stunde wegen extremer Wetterlagen (z.B. zu hohe oder zu niedrige Temperaturen, Sturm) aus Sicherheitsgründen nicht stattfinden oder muss abgebrochen werden, wird nach Möglichkeit Theorieunterricht erteilt. Ein Ersatztermin erfolgt nicht.

7. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Anmeldung zur Verfügung gestellt werden, werden nur für die Bearbeitung der Anmeldung und der Teilnahme am Kurs Heranführen ans Pferd verwendet. Die Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

8. Sonstiges

Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung rechtswirksamer Weise und wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand: 02/2026

Vorsitzende: Dana Bohlender ☎ 0176/28038222 **Stellvertretende Vorsitzende:** Jessica Conrad ☎ 01577/5363627

🌐 www.rfv-weisenheim.de

✉ info@rfv-weisenheim.de

€ **Bankverbindungen:** Vereinigte VR Bank, BIC: GENODE61SPE, IBAN: DE08547900000002203405

Sparkasse Rhein-Haardt, BIC: MALADE51DKH, IBAN: DE86546512400000091694